

Presse-Information

Nr. 937

13. August 2009

Heute mit folgenden Themen:

- ARCD mahnt zur besonderen Rücksicht auf Schulanfänger
- Lufthansa: Bei Regen am Zielort gibt es Geld zurück
- Die zehn Sommer-Gebote des EU-Verkehrskommissars
- Straßenverkehrsregeln in der EU auf einen Blick
- Belgien führt Alko-Sperren ein

ARCD mahnt zur besonderen Rücksicht auf Schulanfänger

Bad Windsheim (ARCD) – Nach dem Ende der Sommerferien sind deutschlandweit wieder rund 8,5 Millionen Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Schule - darunter rund 700.000 Erstklässler, die im Straßenverkehr besonders gefährdet sind. Der Auto- und Reiseclub Deutschland mahnt alle motorisierten Verkehrsteilnehmer und Radfahrer, in Wohn- und Schulgebieten mit erhöhter Aufmerksamkeit und Bremsbereitschaft zu fahren und Geschwindigkeitsbegrenzungen strikt einzuhalten. Im Vorjahr starben 102 Kinder im Straßenverkehr, 4.872 wurden schwer verletzt. Kinder haben schon wegen ihrer Körpergröße nicht den Überblick wie Erwachsene und können Entfernung und Geschwindigkeit von Fahrzeugen noch nicht sicher einschätzen. Eltern sollten den Schulweg mit ihren Kindern auf einer Wegstrecke üben, auf der möglichst selten eine Fahrbahn überquert werden muss. Helle Kleidung, Mützen in grellen Farben und reflektierende Schulranzen helfen, das Unfallrisiko zu senken. Eltern, die ihr Kind im Auto mitnehmen, sollten unbedingt die vorgeschriebenen Rückhaltesysteme nutzen, die dem Gewicht und der Körpergröße des Sprösslings entsprechen. Der ARCD erinnert daran, dass Kinder unter zwölf Jahren oder einer Körpergröße unter 1,50 m im Auto gesichert auf der Rückbank sitzen müssen. Nach Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) lag im Jahr 2008 die Benutzung von Rückhaltesystemen bei Kindern ab sechs Jahren nur bei 58 Prozent und auf Landstraßen nur bei 63 Prozent. Mehr als ein Drittel der Kinder in dieser Altersgruppe wurde mit Erwachsenengurten und damit nicht altersgerecht gesichert. Die Ferien sind bereits in Bremen, Sachsen-Anhalt, Thüringen (alle 5.8.) und in Sachsen (7.8) beendet. Es folgen demnächst Nordrhein-Westfalen (14.08.), Hessen, Rheinland-Pfalz (beide 21.08.) und das Saarland (22.08.). Besondere Rücksichtnahme Kindern gegenüber sollte aber, so die Mahnung des ARCD, nicht nur zum Schulanfang, sondern das ganze Jahr über selbstverständlich sein.

ARCD

Lufthansa: Bei Regen am Zielort gibt es Geld zurück

Bad Windsheim (ARCD) – Als einen „Grund zum Strahlen“ preist die Lufthansa ihre neue Schönwetter-Garantie für ausgewählte Ziele an. Mit dem Kauf von speziellen Sunshine-Tickets können Passagiere ihren Flug gegen Regen am Zielort versichern lassen. Pro Schlechtwettertag zahlt eine Versicherung als Kooperationspartner von Lufthansa 20 Euro Entschädigung, höchstens aber 200 Euro. Im Schadensfall muss der Passagier Reisebelege, Bordkarten und eine Auflistung der Regentage an die Versicherung schicken. Einen Ersatz gibt



Presse-Information

es nach Lufthansa-Angaben nur, wenn mindestens fünf Millimeter Niederschläge pro Quadratmeter nachgewiesen werden können. Die Schönwettertickets gibt es ab 119 Euro für Hin- und Rückflug in der Economy-Klasse. Sie sind bis zum 18. August für Flüge im Zeitraum 1. September bis 31. Oktober 2009 buchbar. Unter den 36 möglichen Zielen stehen zum Beispiel Barcelona, Rom, Palma de Mallorca, New York, Johannesburg, Kairo, Tel Aviv oder Istanbul zur Auswahl. Die Airline will mit dieser Aktion ihren Ticketverkauf ankurbeln. Warum, das zeigen die Zahlen aus dem ersten Halbjahr 2009: Die Anzahl der Passagiere sank in diesem Zeitraum um 4,8 Prozent auf 33,2 Millionen Fluggäste, die Auslastung der Sitzplätze fiel um 3,1 Punkte auf 75,2 Prozent. Jeder vierte Platz in den Lufthansa-Fliegern blieb demnach frei. **ARCD**

Die zehn Sommer-Gebote des EU-Verkehrskommissars

Bad Windsheim (ARCD) – Antonio Tajani, EU-Kommissar für Verkehr, nutzte die Urlaubszeit, um Reisenden in Europa einige Grundregeln in Erinnerung zu rufen und Tipps zur besseren Wahrnehmung ihrer Rechte in einem „grenzenlosen“ Europa zu geben. An oberster Stelle rangiert die mehrsprachige europäische Notfallnummer 112, die in allen Ländern gleichermaßen gratis verfügbar ist und Vorteile bietet, wenn man die Landessprache nicht beherrscht. Tajani warnt vor alkoholisierten oder unter Drogen stehenden Verkehrsteilnehmern, die für ein Viertel aller Verkehrsunfälle verantwortlich sind. Wer mit dem Flugzeug außerhalb der EU verreist, ist gut beraten, die „Schwarze Liste“ (http://ec.europa.eu/transport/air-ban/doc/list_en.pdf) der EU-Kommission zu konsultieren, bevor er seine Tickets bestellt. Bei Internet-Käufen von Komplett-Reiseangeboten oder Einzelflügen sei darauf zu achten, dass Leistungen und Preis klar auf den elektronischen Tickets ausgewiesen sind. Nach wie vor Geltung hat bei Flugreisen die 100 ml-Regel für Behälter mit Flüssigkeiten im Handgepäck, die in einer durchsichtigen Plastiktüte transportiert werden müssen. Insgesamt darf auf diesem Weg maximal 1 l mit an Bord genommen werden. Für nächstes Jahr hat Tajani Erleichterungen versprochen: Die EU-Kommission plant die für Flughäfen wie Reisende gleichermaßen beschwerliche Sicherheitsmaßnahme durch den Einsatz von Detektoren für explosive Flüssigkeit unnötig werden zu lassen. Bei massiver Verspätung oder Überbuchung von Flügen können Passagiere mit Bezug auf die „EU Passagiersrechte“ (ec.europa.eu/transport/passengers/air/air_en.htm) Kompensationszahlungen fordern; behinderte Passagiere wiederum haben Anspruch auf Unterstützung an Flughäfen und im Flugzeug, wenn sie den Bedarf der Fluglinie rechtzeitig melden. Passagiere, die im Verdacht stehen, Träger des Grippe-Virus A/H1N1 zu sein, dürfen nur dann von Flügen ausgeschlossen werden, wenn ein diesbezüglicher Beschluss der Gesundheitsbehörden vorliegt. Andernfalls ist die Fluggesellschaft zu Entschädigungszahlungen verpflichtet. Beschädigtes Gepäck ist der jeweiligen Fluglinie binnen Wochenfrist zu melden, um Entschädigungsforderungen geltend machen zu können; bei Verlust des Gepäcks stehen dem Passagier bis zu 1100 Euro Schadenersatz zu. Für Auskünfte zu Passagiersrechten steht die EU-Infonummer 0800 67891011 überall gratis zur Verfügung.

ARCD

Straßenverkehrsregeln in der EU auf einen Blick

Bad Windsheim (ARCD) – Die Straßenverkehrsordnung fällt nicht in die Kompetenz der Europäischen Union und weist von Land zu Land oft erhebliche Differenzen auf. Erstmals ist die EU-Kommission bemüht, Reisenden einen Überblick über die 27 nationalen Regelungen in



Presse-Information

den wichtigsten Bereichen der StVO zu verschaffen. Auf der Webseite http://ec.europa.eu/transport/road_safety/observatory/traffic_rules_ctry_en.htm finden sich nach Ländern geordnet Angaben zu Geschwindigkeitsbeschränkungen, Alkohollimits, Taglicht und Pflicht-Ausrüstung von Fahrzeug (Warnwesten, Feuerlöscher, Handapotheke, aber auch spezifischer Bereifung). Ebenso sind besondere Vorkehrungen für Radfahrer (Helm- oder Warnwestenpflicht) vermerkt. **ARCD**

Belgien führt Alko-Sperren ein

Bad Windsheim (ARCD) – Fahrer, die bereits wegen Alkohol am Steuer aufgefallen sind, können in Zukunft dazu verpflichtet werden, Zündsperren mit Alko-Tests in ihr Fahrzeug einzubauen. Sollte das Gerät beim Fahrer mehr als 0,22 mg Alkohol pro 1 l ausgeatmeter Luft messen, kann das Fahrzeug nicht gestartet werden. Die Verpflichtung zur Nachrüstung des eigenen Fahrzeugs kann vom Richter zusätzlich zu den üblichen Sanktionen verhängt werden. Die damit verbunden Kosten gehen zu Lasten des Fahrers. Nach erfolgreichen Tests von Zündsperren im Rahmen von Rehabilitierungsprogrammen für Fahrer mit Alkoholproblemen hat das belgische Parlament eine entsprechende gesetzliche Verankerung vor der Sommerpause verabschiedet. Ähnliche legislative Vorgaben sind laut Auskunft des ETSC (Europäischer Verkehrssicherheitsrat) derzeit in Frankreich, Finnland, Schweden und den Niederlanden in Vorbereitung. In Frankreich müssen neue Schulbusse ab September mit Alko-Locks ausgestattet sein. Alkohol ist bei rund einem Viertel aller tödlichen Unfälle im Spiel. Bei der diesjährigen Sommerkampagne der TISPOL (Netzwerk europäischer Straßenverkehrspolizei) wurden innerhalb einer Woche 690 383 Fahrer in der EU Alkoholtests unterzogen. Rund 1,66 Prozent (11 448) der kontrollierten Fahrer wiesen Alkohol-Werte über dem jeweiligen gesetzlichen Limit auf.

ARCD

